



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 11. Mai 2022
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2022/022

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Zuhörer: 2

Pressevertreter

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Entschuldigt fehlend

Fell, Yvonne

Entschuldigt fehlend

Frohmaster, Michael

Entschuldigt fehlend

Schnappauf, Richard

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2022
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Aurachtal
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
 - 5.1. Baugebiet "Neundorf Ost", Baugrundstückvergabe

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, die Tagesordnung unter TOP 5.1 um die Sitzungsvorlage *Baugebiet „Neundorf Ost“, Baugrundstücksvergabe* wegen Dringlichkeit zu ergänzen. Der Sitzungsleiter hält fest, dass hiergegen keine Einwände erhoben werden.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Anwesende Mitglieder:	12

Mangels Teilnahme an der letzten Sitzung enthalten sich GRM Dr. Fuchs und GRM Zollhöfer der Abstimmung.

TOP 2.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
---------------	---

Aufgrund der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte besteht kein Bekanntmachungsbedarf.

TOP 3. Haushaltsplanung 2022

Einleitend verweist der erste Bürgermeister auf die Vorberatung im Finanzausschuss und dankt allen Beteiligten für die konstruktiven und ausgewogenen Haushaltsplanungen 2022. Insbesondere zeigt er sich zufrieden, dass die Gemeinde Aurachtal so gut durch die Pandemiezeit gekommen sei. Die Verbindlichkeiten aus der Erschließungsfinanzierung der Baugebiete konnten zurückgeführt werden und die Gemeinde Aurachtal habe in dieser Zeit den Bau eines Kindergartens, der im letzten Monat eingeweiht worden sei, mit einer Bausumme von 4,25 Mio. Euro und einer staatlichen Förderung von ungefähr 1,6 Mio. Euro gestemmt. Ein Neubau, der in Coronazeiten in anderthalb Jahren fertiggestellt worden und im Kostenrahmen geblieben sei. Auch den diesjährigen Haushalt sehe er als solide finanziert an. Die Einnahmen seien vorsichtig und die Ausgaben vorausschauend kalkuliert. Neben den nicht beeinflussbaren Ausgaben, wie zum Beispiel Kreisumlage oder Fördersätze für die Kinderbetreuung, seien bei den zu steuernden Ausgaben Schwerpunkte gelegt worden, bzw. Vorhaben aus Vorjahren müssten fortgeführt werden. Beispielhaft nennt Bürgermeister Schumann die Ausweisung von Bauland, Maßnahmen der Städtebauförderung, Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Investitionen in das Wasser- und Kanalnetz - gefördert durch die RZWAs -, aber auch Maßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel den Erwerb einer Tagespflegeeinrichtung. Darüber hinaus stünden weiterhin Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung, sei es Straßensanierung, Spielplätze, Investitionen ins Schulgebäude, Renovierung der Kindertagesstätte Sonnenschein und Investitionen in die Ausstattung der Feuerwehren. Abschließend äußert der Vorsitzende seine Überzeugung, dass die vor der Gemeinde liegenden Aufgaben leistbar und finanzierbar seien.

Frau Schumann, Kämmerei, berichtet über die wichtigsten Einzelposten des Haushalts und die wesentlichen Veränderungen in den Ansätzen wie folgt:

2022 steigt das Haushaltsvolumen auf rund 18,6 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6,9 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 11,7 Mio. Euro. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt, also die Differenz aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben, liegt nach den Planzahlen bei 810.000 Euro.

Allein durch die Personalkosten, die Kindertagesbetreuung, den Schulaufwand und die Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird das Volumen des Verwaltungshaushaltes zu über 60 Prozent beansprucht.

Den Löwenanteil macht für die Gemeinde Aurachtal die Kreisumlage aus. Die Kreisumlageaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 121.000 Euro. Der Grund hierfür liegt in der rechnerisch niedrigeren Umlagekraft der Gemeinde Aurachtal.

Ungefähr 11 Prozent der Gesamtausgaben nehmen die Personalausgaben ein. Das sind überwiegend die Ausgaben für die Bauhofmitarbeiter und die Bürgermeister. In den Personalausgaben nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal, das bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt ist, und in der Verwaltungsgemeinschaftsumlage Berücksichtigung findet. Die Personalausgaben erhöhen sich um 7,8 Prozent auf 644.000 Euro (+ 47.000 Euro). Das hängt im Wesentlichen mit dem Personalbedarf im Bauhof zusammen. Die unterjährigen Stellenbesetzungen in 2021 fallen nun 2022 ganzjährig ins Gewicht.

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft liegt bei 449.000 Euro.

Insgesamt sind für die Kindertagesbetreuung in Aurachtal im Saldo Ausgaben von 511.000 Euro veranschlagt. Allein an beide Kindertageseinrichtungen „Arche Noah“ mit Hort und „Sonnenschein“, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen 2022 von der Gemeinde Betriebskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 490.000 Euro.

Die weiteren Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vorbericht erläutert und wurden auch in der Finanzausschusssitzung am 11. April 2022 vorbereitet. Dazu gehört insbesondere die Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehren, Überarbeitung der Flächennutzungsplanung, Straßenunterhalt, Starkregenfrühwarnsystem sowie die Bewirtschaftungskosten für die Entwässerungseinrichtung und die Wasserversorgung, nur um einige Posten beispielhaft zu nennen.

Das Ganze wird im Wesentlichen aus Steuereinnahmen finanziert.

Für die Gemeinde Aurachtal mit Abstand am ergiebigsten ist der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen gut 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Nach einem erwarteten Rückgang in 2021 liegt der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Einkommensteuer 2022 bei knapp 2,7 Mio. Euro. Damit liegt die Steuererwartung auf der Basis der bundesweiten Novembersteuerschätzung 120.000 Euro über den Planzahlen des Vorjahres. Im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt liegt die Gemeinde Aurachtal mit ihrer Einkommensteuerbeteiligung pro Kopf 40 Prozent überm Landesdurchschnitt.

Beim Gewerbesteueraufkommen, der zweitwichtigsten Steuereinnahmequelle, zeichnet sich eine Stabilisierung auf dem Stand der Vorjahre ab. Es wird vorsichtig optimistisch mit Einnahmen von 700.000 Euro gerechnet. Dabei soll der Hebesatz der Gewerbesteuer weiterhin bei 340 Prozent liegen.

Bei der Grundsteuer B, auch hier bestimmt die Gemeinde ihren Hebesatz selbst, rechnet die Gemeinde mit Einnahmen von 216.000 Euro. Immerhin 10.000 Euro mehr als der Vorjahresansatz. Hier wirkt sich unter anderem die Ausweisung von Bauflächen aus.

Eine deutliche Rolle bei den Einnahmen spielen auch die Schlüsselzuweisungen. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde 575.000 Euro erhalten. So ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2022 eine um etwa 246.624 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Zusammenfassend lässt sich für den Verwaltungshaushalt feststellen, dass die Einnahmen wesentlich stärker steigen als die Ausgaben und damit eine Zuführung zum Vermögenshaushalt auf dem vor Corona-Niveau möglich ist. In Zahlen ausgedrückt: Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent. Die um die Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten gekürzten Ausgaben erhöhen sich um 0,4 Prozent.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2022 liegt bei 11,7 Millionen Euro und ist damit auf Rekordniveau. Besondere Schwerpunkte ergeben sich aus der Schaffung von Bauland, Investitionen im Bereich der Feuerwehren, Maßnahmen der Städtebauförderung und Kanalbaumaßnahmen. Die meisten Projekte erstrecken sich über mehrere Jahre und variieren entsprechend beim jährlichen Finanzierungsaufwand.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme von 2,2 Mio. Euro erforderlich.

Ein Schwerpunkt liegt in der Abwicklung des Finanzierungsvertrages für das Baugebiet Ackerlänge IV. Die Herstellung der Infrastrukturmaßnahmen (Kanal, Wasser und Straße) wurde von einem Erschließungsträger übernommen und finanziert. In 2022 mit dem Verkauf der letzten Bauplätze erfolgt die haushaltsrechtliche Darstellung. Für die Ablöse sind über 2 Mio. Euro in Höhe der Erschließungskosten eingeplant. Zudem sind die Erschließungsmaßnahmen in Neundorf abzuschließen.

Der Neubau der Kindertagesstätte in Falkendorf ist weitgehend fertiggestellt und seit Anfang April im Betrieb. Für Schlussrechnungen sind nochmals 680.000 Euro im Haushalt berücksichtigt.

Im Zuge der Erstellung einer Generalentwässerungsplanung stellte sich ein Sanierungsbedarf im Kanalnetz von annähernd 5,2 Mio. Euro heraus. Der Aufwand verteilt sich auf mehrere Jahre und es fließen Fördergelder über die RZWas von überwiegend 50 Prozent. 2022 sind für Sanierungsmaßnahmen 882.000 Euro berücksichtigt. Eine weitere Maßnahme 2022 ist die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens in Falkendorf mit 486.000 Euro, so dass die Gemeinde für Kanalbaumaßnahmen 2022 in der Summe 1,4 Mio. Euro einplant.

Für die Fortführung der Maßnahmen der Städtebauförderung sind bis 2025 Auszahlungen von 3,9 Mio. Euro vorgesehen. In 2022 investiert die Gemeinde unter Nutzung von Fördermitteln von mindestens 60 Prozent in der Summe 953.000 Euro. Im Vordergrund stehen 2022 Maßnahmen rund um das Gugelhaus (Kö28) und die Gestaltung des Platzes Fürther Straße/Königstraße.

Für den Erwerb der Tagespflegeeinrichtung fallen dieses und nächstes Jahr zusammen 1,5 Mio. Euro an. Die Gemeinde wird die Räumlichkeiten erwerben und an einen Pflegedienstleister vermieten.

Ein Beitrag zum Thema Klimaschutz ist die sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Dafür werden 2022 abschließend nochmals 154.000 Euro eingestellt.

Zusammengefasst nach Gruppierungen stellt sich der Vermögenshaushalt wie folgt dar:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| • Erwerb von Grundstücken | 2.542.400 Euro |
| • Erwerb von beweglichen Sachen | 139.000 Euro |
| • Hoch- und Tiefbaumaßnahmen | 4.058.700 Euro |
| • Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.120.600 Euro |

• Tilgung von Krediten	2.842.308 Euro
Zusammen	11.703.008 Euro

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes sind vorgesehen:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	809.904 Euro
• Entnahmen aus Rücklagen (bis zum gesetzlichen Mindestbestand)	300.000 Euro
• Veräußerung von Grundstücken (überwiegend Bauplätze)	3.121.100 Euro
• Verkauf beweglicher Sachen	20.000 Euro
• Beiträge	923.400 Euro
• Zuweisungen (überwiegend Bund und Land)	2.311.878 Euro
• Finanzierungsvertrag Ackerlänge IV	2.020.300 Euro
• Kreditaufnahme	2.196.426 Euro
Zusammen	11.703.008 Euro

Für die CSU/Wählergemeinschaft Fraktion nimmt GRM Heller Stellung. Zwar habe die CSU/Wählergemeinschaft in der Vergangenheit verschiedenen Projekten zugestimmt, jedoch nur weil signalisiert worden sei, dass der finanzielle Rahmen gesichert sei. Außerhalb der Pflichtaufgaben, die GRM Heller im Wasser- und Kanalunterhalt sowie in der Straßen- und Brückeninstandhaltung sieht und beispielhaft die schadhafte Straßen aufzählt, werde die CSU/Wählergemeinschaft Fraktion keinen weiteren Projekten zustimmen, wenn die genannten Pflichtaufgaben in Zukunft nicht entsprechend berücksichtigt würden. Dies sieht er schon als schwierig an, da seiner Ansicht nach „die goldenen Jahre“ vorbei seien. Dennoch würde die CSU/Wählergemeinschaft dem Haushalt dieses Jahr noch einmal zustimmen. *Demzufolge bittet er, zukünftig den Fokus auf Straßensanierungen zu legen.*

Bürgermeister Schumann entgegnet, dass die Haltung der CSU/Wählergemeinschaft für ihn nicht nachvollziehbar sei. In Kanal und Wasser sei regelmäßig investiert worden. Zudem verweist er auf die vorgelegte Finanzplanung, in der für Brücken- und Straßensanierungen in 2022 Planungs- und ab 2023 Bauleistungen berücksichtigt seien. Außerdem erinnern der erste Bürgermeister und dritte Bürgermeisterin Scherzer (ÜWB) daran, dass der Straßensanierungs- und Handlungsbedarf dem Gemeinderat durchaus bekannt sei. Jedoch habe man sich im Gemeinderat zwischen beiden Fraktionen einvernehmlich darauf verständigt, zunächst die laufenden Kamerabefahrungen des Kanalnetzes abzuwarten, um durch das Verbinden von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen nachträgliche Aufbrüche zu vermeiden und dadurch wirtschaftlicher zu handeln. Zudem habe im Finanzausschuss die Gelegenheit bestanden, die Wünsche der CSU/Wählergemeinschaft Fraktion, die dort auch vertreten ist, einzubringen. Diesbezüglich sei aber nichts geschehen.

Anmerkung der Verwaltung (im Nachhinein zur Sitzung):

Auf Hinweis von GRM Stadie in der Sitzung vom 22.06.2022 wird die Niederschrift dahingehend ergänzt, dass der Wortbeitrag von GRM Heller als Bitte und Anliegen zu verstehen ist.

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan**Beschluss:**

Der Stellenplan 2022 in der Fassung vom 03.05.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 4. Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Aurachtal**Sachvortrag:**

Der beigefügte Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetags. Es wurde auf die konkreten Verhältnisse vor Ort übertragen bzw. wurden die Regelungen der bisher geltenden Erschließungsbeitragssatzung übernommen, da sie keiner Ergänzung bzw. Anpassung bedurften.

Spätestens mit der Neufassung des Art. 5a durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hat der bayerische Gesetzgeber klargestellt, dass Erschließungsbeiträge in Bayern abschließend nach Landesrecht zu erheben sind. Folglich ist für die Satzung der Art. 23 Satz 1 GO sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a KAG in Verbindung mit § 132 und § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB als Ermächtigungsgrundlage aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Aurachtal (Erschließungsbeitragssatzung – EBS). Beiliegende Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

GRM Heller nimmt Bezug auf das vom Hauseigentümer am Anwesen Fürther Straße 14 angebrachte Schild und bringt zum Ausdruck, dass sich die CSU/Wählergemeinschaft ausdrücklich von solchen Inhalten distanzieren.

Dem stimmen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu.

TOP 5.1. Baugebiet "Neundorf Ost", Baugrundstückvergabe**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 28.07.2021 wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Baugrundstücke mit den Fl.-Nrn. 349/4 und 349/5 der Gemarkung Neundorf im Baugebiet „Neundorf Ost“ zunächst zurückbehalten werden sollen.

Vom Finanzausschuss der Gemeinde wird es jedoch als wirtschaftlich sinnvoll erachtet, diese Baugrundstücke bereits jetzt zu vergeben.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2021 wird aufgehoben. Die Baugrundstücke mit den Fl.-Nrn. 349/4 und 349/5 der Gemarkung Neundorf (Baugebiet „Neundorf Ost“) werden gemäß den festgelegten Vergaberichtlinien für die Baugebiete in Neundorf vergeben und verkauft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Katy Schumann
Schriftführung

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Bürgerfragestunde. Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Auf die Anfrage einer Anwohnerin der Langen Straße, die sich nach der im Amtsblatt angekündigten Luftbildvermessung erkundigt, entgegnet 1. BGM Schumann, dass es sich dabei um Drohnenbefliegungen verschiedener Straßenzüge handelt, die für die Planungen der Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz erforderlich seien, und kein thematischer Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet bestehe.

Des Weiteren regt die Anwohnerin an, im Amtsblatt über Sanierungsarbeiten innerhalb des Sanierungsgebietes zu berichten. Soweit bei privaten Maßnahmen keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen, nimmt BGM Schumann dieses als Anregung, zumindest für die öffentlichen Projekte, auf.

Die Frage eines Bürgers, der damit Bezug auf die Stellungnahme der CSU/Wählergemeinschaft zum Haushalt 2022 nimmt, ob laut Brückenkataster Brücken als einsturzgefährdet zu bezeichnen seien, wird verneint.
